

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde

TENNIKEN

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

Traktanden:

1. **Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger**
2. **Beschlussprotokoll** der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
Genehmigung
3. **Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024**
 - a) Steuern und Gebühren für das Jahr 2024 / Beschlussfassung
 - b) Budget 2024 der Einwohnergemeinde / Beschlussfassung
4. **Anschaffung neuer Kommunalfahrzeuge - Sondervorlage**
Beschlussfassung
5. **Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**
Genehmigung
6. **Reglement über die Feuerungskontrolle**
Genehmigung
7. **Hundereglement**
Genehmigung
8. **Verwaltungs- und Organisationsreglement**
Genehmigung
9. **Gemeindeordnung**
Genehmigung
10. **Verschiedenes**
 - a) Der Gemeinderat berichtet
 - b) Verabschiedungen
 - c) Allfälliges

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Erläuterungen des Gemeinderates
- Budget inkl. Steuern und Gebühren 2024

Traktandum 1

Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger wurden 11 Einladungen verschickt. Die Eingeladenen konnten im laufenden Jahr den 18. Geburtstag feiern oder werden dies in den nächsten Wochen noch tun können. An der Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden kurz vorgestellt und erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

Traktandum 2

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 13. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022

://: Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde, eingeschlossen die Berichte des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission werden mit 44 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Traktandum 3: Kapitalsteuer Juristische Personen:

://: Der Kapitalsteuersatz der juristischen Personen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Kreditantrag von CHF 210'000 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1076 inkl. Steuern und Gebühren

://: Der Kreditantrag von CHF 210'000 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1076 inkl. Steuern und Gebühren wird mit 43 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 5: Kreditantrag von CHF 105'000 für die Instandsetzung der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147

://: Der Kreditantrag von CHF 105'000 für die Instandsetzung der Erschliessungsstrasse Parzelle Nr. 1147 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Einbürgerung von Plaki-Sommerer Maja Ingeborg, Sommerer Anja, Sommerer Lynn Anouk, Sommerer Ania, Di Venere Giuseppe, Menge Sabine und Sprenger Carsten

://: Die Gemeindeversammlung erteilen Plaki-Sommerer Maja Ingeborg, Sommerer Anja, Sommerer Lynn Anouk, Sommerer Ania, Di Venere Giuseppe, Menge Sabine und Sprenger Carsten einstimmig das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken.

Traktandum 7: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 21.28 Uhr.

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das Beschlussprotokoll der Versammlung vom 13. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3

Budget der Einwohnergemeinde Tenniken für das Jahr 2024

Beschlussfassung

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Tenniken

Allgemeine Bemerkungen

1. Erfolgsrechnung

Der Kontorahmen wurde für das Budget 2024 vollumfänglich überprüft und demensprechend ergänzt und erweitert. Die Konten mit der Bezeichnung ALT werden in Zukunft nicht mehr benötigt. Da diese Konten Vorjahreszahlen beinhalten, werden sie automatisch für die Nachvollziehbarkeit aufgeführt. Die markanteste Änderung des Kontenplans beinhaltet die Einzelaufführung der jeweiligen Gebäude.

Das Budget basiert auf den Steuern und Gebühren, welche gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Für das Jahr 2024 weist das Budget der Einwohnergemeinde Tenniken einen Mehraufwand von CHF 573'038 aus.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält neben den bereits früher beschlossenen Krediten folgende Investitionen:

Ausgaben

- Renovation der Gemeindeverwaltung inkl. Mobiliar von	CHF 100'000
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung zu LED von	CHF 25'000
- Renovation der Brücke Bisnachtweg von	CHF 150'000
- Pumpe Wasserzufuhr Zunzgen / Diegten	CHF 80'000
- Hochwasserschutz	CHF 30'000

Einnahmen:

- Wasseranschlussbeiträge	CHF 25'000
- Kanalisationsanschlussbeiträge	CHF 50'000

Als Sondervorlage wird der neue Maschinenpark des Werkhofes von CHF 265'000 budgetiert. Über diesen Kredit muss in einem separaten Traktandum abgestimmt werden.

Die gesamten für das Jahr 2024 budgetierten Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 650'000, Investitions-einnahmen sind mit CHF 75'000 budgetiert.

Bemerkungen zu grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Der Gemeinderat hat dabei Abweichungen **von 10% und mindestens 5'000 Franken** (kumulativ) als wesentlich definiert.

Diese Bemerkungen zu den einzelnen Konten sind direkt unter dem betreffenden Konto in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung angebracht. Dies ist übersichtlicher als alles in den Bemerkungen an dieser Stelle aufzuführen. Damit dies allerdings möglich ist, müssen sowohl Erfolgs- wie auch Investitionsrechnung entgegen den eigentlichen kantonalen Vorgaben mit Laufnummern dargestellt werden.

Das detaillierte Budget 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das Budget 2024 sowie die Ansätze für Steuern und Gebühren für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Steuern und Gebühren 2024 der Einwohnergemeinde Tenniken

Einkommens- und Vermögenssteuer

natürliche Personen 60% der Staatssteuer

Ertragssteuer

juristische Personen 55% der Staatssteuer

Kapitalsteuer

juristische Personen 55% der Staatssteuer

Feuerwehrsteuer

Feuerwehersatzabgabe 9.00% der Staatssteuer

Minimale Ersatzabgabe CHF 100.00

Maximale Ersatzabgabe CHF 400.00

Gebühren

Alle Gebühren exkl. Mehrwertsteuer, sofern nicht speziell angegeben.

Hundehaltung

Für den ersten Hund auf Nebenhöfen keine Gebühr

Für den ersten Hund im Dorf CHF 60.00

Für jeden weiteren Hund (im Dorf und auf Nebenhöfen) CHF 100.00

Abfallgebühren

Kehrichtsack 17 l bis 3 kg ½ Marke CHF 1.45

Kehrichtsack 35 l bis 5 kg 1 Marke CHF 2.90

Kehrichtsack 60 l bis 10 kg 2 Marken CHF 5.80

Kehrichtsack 110 l bis 15 kg 3 Marken CHF 8.70

Container 600 l bis 80 kg 1 Containervignette CHF 42.00

Container 800 l bis 120 kg 1 Containervignette CHF 56.00

Klein-Sperrgut

max. Masse 150x100x50cm bis 15 kg 3 Marken CHF 8.70

Grünabfuhr

Container 140l Jahresvignette CHF 80.00

Container 240l Jahresvignette CHF 150.00

Container 770l Jahresvignette CHF 450.00

ab 1. Juli jeden Jahres sind Halbjahresvignetten erhältlich

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezug CHF 1.40/ m³

Grundgebühr CHF 80.00

Wassermessermiete CHF 10.00

Abwassergebühren

Klärkosten CHF 1.00/ m³

Betriebs- und Unterhaltskosten für Schmutzwasser CHF 0.70/ m³

Betriebs- und Unterhaltskosten für Sauberwasser CHF 0.30/ m³

Wärmeverbund

Grundgebühr CHF 80.00/kW

Wärmebezugsgebühr (Arbeitspreis) Rp. 13.50/kW

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	743'048	120'850	550'865	41'400	801'698.41	1'110'525.50
Nettoertrag		622'198		509'465	308'827.09	
1						
Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	173'290	47'600	147'150	45'500	241'590.37	45'413.95
		125'690		101'650		196'176.42
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'999'870	241'000	1'964'720	312'000	1'884'730.01	345'945.62
		1'758'870		1'652'720		1'538'784.39
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	98'900	8'050	134'200	11'400	158'829.83	27'981.70
		90'850		122'800		130'848.13
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	272'700	26'000	230'500	26'000	256'061.60	29'443.95
		246'700		204'500		226'617.65
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	413'900	163'000	358'200	169'000	333'786.53	200'359.25
		250'900		189'200		133'427.28
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	442'750	171'000	260'300	6'700	232'535.54	24'247.81
		271'750		253'600		208'287.73
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	452'250	362'500	402'850	329'950	622'520.48	475'796.90
		89'750		72'900		146'723.58
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	308'800	285'000	213'100	281'300	292'968.13	276'130.88
Nettoertrag		23'800	68'200			16'837.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	229'580	3'137'050	195'070	2'879'000	741'583.91	3'030'459.25
	2'907'470		2'683'930		2'288'875.34	
Total						
Aufwandüberschuss	5'135'088	4'562'050	4'456'955	4'102'250	5'566'304.81	5'566'304.81
		57'038		354'705		
T o t a l	5'135'088	4'562'050	4'456'955	4'102'250	5'566'304.81	5'566'304.81

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	100'000	100'000				
6 Verkehr Nettoaufwand	440'000	440'000	25'000	25'000	2'10'295.31	2'10'295.31
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	110'000	75'000 35'000	250'000	75'000 175'000	180'681.72	21'316.55 159'365.17
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand			70'000	70'000	63'284.10	10'000.00 53'284.10
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	650'000	75'000 575'000	345'000	75'000 270'000	454'261.13	31'316.55 422'944.58

Erläuterung zum Maschinenpark Werkhof

Im Jahr 2013 wurde der RigiTrac SHK 95 als neuer Kommunaltraktor für den Wegmacher gekauft. Argumentiert wurde der Kauf des RigiTrac unter anderem mit dem damals einzigartigen Fahrzeugrahmenbau, welcher mit zentral angeordnetem Drehgelenk eine bessere Hangtauglichkeit versprach. Weiter verfügt das Fahrzeug über ein stufenloses Fahrgetriebe, welches wie ein Automatikfahrgetriebe funktioniert. Nach einer Betriebsdauer von rund 10 Jahren musste festgestellt werden, dass das Fahrzeug zunehmend reparatur- und wartungsanfällig wird. Weiter sind die mit 250 Betriebsstunden, sehr kurzen Serviceintervalle ein hoher Kostenfaktor.

Durch die betrieblichen und verkehrstechnischen Anforderungen kommt das Fahrzeug zunehmend an seine Leistungsgrenze. Für Transportfahrten mit Kippern wird zeitnahe ein Luftdruckbremssystem vorausgesetzt. Diese Vorrichtung ist beim RigiTrac SHK 95 so nicht vorhanden und müsste kostenaufwendig nachgerüstet werden. Ebenso ist der Anbau von Frontgeräten durch das fehlende Zapfwellenaggregat nur beschränkt möglich.

Für das kommende Jahr plant der Gemeinderat den bestehenden Maschinenpark vom Werkhof neu auszustatten. Dazu wurden im Vorfeld alle vorhandenen Maschinen auf dessen Wert und Gebrauch analysiert. Im Anschluss sind für Neuerwerb und Eintausch fünf verschiedene Offerten eingeholt worden. In den Offerten sind nebst dem Traktor ein kompatibler Frontlader, ein Schneepflug und eine Kippschaufel enthalten. Zusätzlich ist im Preis der Kauf eines Kleintraktors miteingerechnet. Im Gegenzug haben die diversen Anbieter den Eintausch vom Rigitrac SKH 95 und vom Kärcher berechnet. Der Gesamtbetrag ist nach Abzug der Eintauschprämien berechnet. Es liegen folgende Angebote vor:

Beschreibung	Preis inkl. MwSt. in CHF	Gesamtbetrag mit Eintausch
Steyr 4130	CHF 272'422.80	CHF 159'422.80
Fendt 313	CHF 303'563.78	CHF 188'563.78
Massey Ferguson	CHF 235'578.08	CHF 95'373.81
John Deere 6100 M	CHF 264'538.60	CHF 133'908.05
Deutz Fahr 6115C	CHF 285'511.00	CHF 144'511.00

In Zusammenarbeit mit Markus Nyffenegger als externen Berater, wurde eine kategorische Auswertung vorgenommen. Mit den Neuanschaffungen besteht die Absicht, die grössere Maschine mehr entlasten zu können. Aufgrund der kategorischen Auswertung wird das Angebot der Firma RegoCenter in Wintersingen für das Modell John Deere 6100 M vorgeschlagen. Beim Kleintraktor handelt es sich um das Modell John Deere 3039R. Weitere Vorteile vom Traktor John Deere sind:

- Luftdruckbremssystem vorhanden.
- Deutlich bessere Abgaswerte durch Euronorm 5, Partikelfilter und Ad Blue Betankung.
- Geringer Verbrauch, da bei niedriger Drehzahl die Leistung automatisch gedrosselt wird.
- Kabinenkomfort durch Sitzfederung und Schallisolierung sind viel angenehmer für den Winterdienst.
- Frontzapfwelle vorhanden, wodurch zusätzlich resp. gleichzeitige Arbeitsvorgänge gemacht werden können.
- Bisherige Anbaugeräte können übernommen werden.
- Serviceintervall liegt bei 600 Betriebsstunden
- Durch die Konzerngrösse von John Deere sind die Ersatzteile und Radmaterial im Vergleich kostengünstiger.
- Der Kleintraktor kann von Auszubildenden ohne zusätzliche Prüfung gefahren werden.
- Der Wechsel von Aggregaten ist einfacher und zeitlich sehr viel speditiver als beim Kärcher.

Nach erfolgter Auswertung der Offerten möchten Gemeinderat und Wegmacher, für den Ersatz des Maschinenparks, einen Betrag von CHF 265'000 als Sondervorlage im Budget der Investitionsrechnung beantragen.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, die Sondervorlage für die Anschaffung neuer Kommunalfahrzeuge zu genehmigen.

Traktandum 5

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Genehmigung

Das bisherige Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Tenniken stammt aus dem Jahr 1999. Durch die Totalrevision des kantonalen Mietzinsbeitragsgesetzes per 1. Januar 2024 haben sich wesentlich rechtliche Grundlagen für das kommunale Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen geändert. Aus diesem Grund sind alle Gemeinden im Kanton aufgefordert, ihre bestehenden Reglemente zu überarbeiten. Das Kantonale Sozialamt stellte dafür den Gemeinden ein Musterreglement sowie eine Wegleitung zur Verfügung. Dadurch unterscheidet sich das neue Reglement in seiner Ausführung wesentlich vom bisherigen, wodurch auf das Erstellen einer Synopse verzichtet wurde. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2024 in Kraft.

Das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das neue Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

Traktandum 6

Reglement über die Feuerungskontrolle

Genehmigung

Mit Einführung der Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden aufgefordert, die bestehenden Reglemente über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle zu ergänzen. Den Gemeinden ist dafür ein Musterreglement zur Verfügung gestellt worden. Der bisherige Inhalt wurde mit der neu eingeführten Holzfeuerungskontrolle ergänzt. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2024 in Kraft.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das neue Reglement über die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Traktandum 7

HundereglementGenehmigung

Das bisherige Hundereglement der Gemeinde Tenniken stammt aus dem Jahr 1996. Als Vorlage wurde das kantonale Musterreglement gewählt. Auch bei diesem Reglement wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet. Wesentliche Änderungen sind der Wegfall der Hundemarken, sowie die Einführung von Hundeverbotzonen auf dem Friedhofareal und der Abfallsammelstelle. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2024 in Kraft.

Das neue Hundereglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das neue Hundereglement zu genehmigen.

Traktandum 8

Verwaltungs- und OrganisationsreglementGenehmigung

Das bisherige Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Tenniken stammt aus dem Jahr 1997. Seither haben diverse Namen und Aufgaben von Behörden und Funktionen geändert. In der neuen Fassung werden deshalb primär Begrifflichkeiten angepasst. Zusätzlich soll, für eine ausführlichere Protokollierung, die Gemeindeversammlung auf einem Tonträger aufgenommen werden können. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2024 in Kraft.

Das neue Verwaltungs- und Organisationsreglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das neue Verwaltungs- und Organisationsreglement zu genehmigen.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Tenniken wurde letztmals 2003 überarbeitet. Nebst diversen Bezeichnungen von Kommissionen und Behörden wurde vor allem die Anzahl der Mitglieder im Wahlbüro von 7 auf 5 reduziert. Diese Massnahme wurde nach Rücksprache mit dem Wahlbüro vorgenommen. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Nach Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung muss die überarbeitete Gemeindeordnung an der Urne bestätigt werden. Letztlich tritt das Reglement nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2024 in Kraft.

Die neue Gemeindeordnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, das neue Verwaltungs- und Organisationsreglement zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

